



## Fußball, Baumarkt und Olympia

Ein Kommentar zur Lösung von Verkehrsproblemen bei Großprojekten in Taxham



Die politischen Versprechen um das Fußballstadion in Wals Siezenheim sind bis heute nicht erfüllt. Die Öffnung des Schlossparks in Kleßheim für die Bevölkerung stockt nach wie vor, genauso wie der Autoverkehr zu

den morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten. Bei samstäglichem Fußballspielen in der Bullen-Arena bricht regelmäßig alles, was den Verkehr betrifft, zusammen.

Trotzdem wird noch darüber diskutiert, ob die Aufstockung für die Europameisterschaft nicht ein guter Anlass wäre, in Zukunft permanent doppelt so viele Fußballanhänger in den Verkehrskollaps zu schicken.

Bei jedem neuen Großprojekt weisen Verkehrsplaner mit Akribie nach, dass sich mit einigen tausend Fahrzeugen mehr am Tag der derzeit gute Verkehrsfluss – gerade noch – aufrecht erhalten lässt.

Wer jedoch wünscht sich die Erhaltung des jetzigen Zustandes und warum glaubt niemand mehr, dass mit neuen Baumärkten oder Eislaufstadien plötzlich alles fließen wird?

Anscheinend braucht es inzwischen offenen Bürgerprotest und Randalen um Offensichtliches zu berücksichtigen.

Es geht um akute Umweltbelastungen!

Täglich nahezu 100.000 Fahrten auf der Autobahn und den Nebenstraßen, Hunderte Flugbewegungen und permanente Abgase der Industrie mit der Folge:

Entlang der A1 ist im Stadtgebiet von Salzburg die Luft belastet, die Lärmwerte in Taxham sind enorm und die wichtigen Grünflächen verschwinden.

Eines brauchen die Taxhamer sicher nicht: Teure Gutachten, die belegen, dass neue Stadien oder Einkaufszentren ihre Umweltprobleme lösen.

Ihr W. Wiener

## Golfplatz Anif

### Noch keine Behördenentscheidung zur UVP-Pflicht

Entgegen anders lautenden Pressemeldungen hat die zuständige UVP-Behörde des Landes noch nicht entschieden, ob der geplante Golfplatz in Anif einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist oder nicht.

Bekanntlich wird seit 1992 versucht in der geschützten Landschaft um den „Walknerhof“ in Anif einen Golfplatz zu etablieren. Über eine Rodungsbewilligung aus den 90iger Jahren sind die (wechselnden) Betreiber nie hinausgekommen.

Entgegen der Ansicht der jetzigen Betreibergesellschaft spricht sich die LUA für die Durchführung einer UVP aus, weil ihrer Rechtsansicht nach die Rodung nicht mehr aufrecht ist, und daher die Anwendung der Übergangsbestimmungen des UVP-G nicht gerechtfertigt wäre.

In den fast zwei Jahrzehnte langen Auseinandersetzungen um den Anifer Golfplatz haben sich die Rahmenbedingungen zur Umwandlung des geschützten Grüns in eine ca. 75 ha große Sportfläche mittlerweile drastisch verschärft.

Genannt werden muss der –zig Hektar betragende Verlust von Salzach(au)wald auf der gegenüberliegenden Seite der Salzach für das Gewerbegebiet Urstein. Ein neuerlicher Kahlschlag von geplanten 12 ha für den auf der anderen Salzachseite geplanten Golfplatz kann mit der ausgewiesenen Wohlfahrtswirkung des Waldes nach Ansicht der LUA nur schwer vereint werden.

Als weitere Hürde auf dem Weg zu einer allfälligen Bewilligung ist der neue, verschärfte Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zu nennen. Hier ist von einer „kleinräumig strukturierten Wiesen- und Waldlandschaft“ die Rede. Die Anlage einer 75 ha großen Sportfläche stellt für die LUA einen Widerspruch zum ausgewiesenen Schutzzweck dar.

Im Übrigen ist für die LUA das nunmehr vorliegende Projekt nicht ident mit dem der seinerzeitigen Rodungsbewilligung, wodurch sich eine UVP-Pflicht allein aus dem geltenden UVP-Gesetz ergäbe. (bp)

### LUA-Tätigkeitsbericht

Mit dem Erscheinen dieser Nummer befindet sich der aktuelle Tätigkeitsbericht 2004/2005 im Druck und wird nach Fertigstellung sodann auch Online unter [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at) verfügbar sein. Auf 76 Seiten sind die bearbeiteten Tätigkeitsbereiche sowie die Darstellung der Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Verkehr, Sport und Tourismus, Jagd und Mobilfunk sowie die von der LUA ergriffenen Initiativen nachzulesen.

### Inhalt:

- Kommentar des Umweltschutzes
- Golfplatz Anif
- Sanierung Untere Salzach
- UVP Dolomitabbau Sulzau
- Kurzmeldungen
- Mobilfunkpakt

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



# Sanierung Untere Salzach

## Projekt soll Hochwasserschutz und Renaturierung vereinen

Die Regulierung des Grenzflusses Salzach hat das ehemals in viele Arme aufgefächerte Gewässer in ein kanalartiges Flussbett gezwungen. Die Folgen waren nicht nur das Absinken des Grundwasserspiegels sondern auch das Eintiefen des Flussbettes. Der gefürchtete „Sohldurchschlag“ – das Ausräumen der schützenden Kiesschicht – erfolgte im Freilassing Becken beim Hochwasser im August 2002. Die dabei frei gelegten Seetonen werden durch die Strömung rasch weiter erodiert, sodass dringend Maß-

nahmen erforderlich sind um den Hochwasserschutz auch weiterhin zu gewährleisten.

Das vorliegende Projekt soll die Eintiefung der Salzach stoppen, den Hochwasserschutz erhalten und gleichzeitig ökologische Verbesserungen im Natura 2000-Gebiet Salzachauen bewirken.

Im Gebiet zwischen der Saalachmündung und der Laufener Enge werden zwei flache Rampen die Flusssohle anheben und dadurch die Eintiefung stoppen. Im Bereich

der Flussschleife von Oberndorf und Laufen sind optisch nicht erkennbare Sohlsicherungen vorgesehen. So genannte „Weiche Ufer“, an denen die Ufersicherung entfernt wird, ermöglichen der Salzach eine eigen-dynamische Aufweitung des Flussbettes und sollen das Problem des Geschiebedefizits entschärfen.

### Natura 2000-Gebiete an beiden Salzachufern

Wegen der hochwertigen Lebensräume und der artenreichen Tier- und Pflanzenwelt haben Salzburg und Bayern die Auen an der Unteren Salzach als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Die Schutz- und Entwicklungsziele dieser Gebiete wurden bei der Projektplanung mit berücksichtigt, der ursprüngliche Gewässertyp der Salzach vor der Regulierung diente als wesentliche Grundlage.

Fließgewässer sind von Natur aus hochdynamische Lebensräume. Wechselnde Wasserführung und Hochwasserereignisse bewirken eine ständige Veränderung des Lebensraumkomplexes. Daher ist ein weiteres Projektziel das Zulassen von mehr Dynamik. In einem breiteren Flussbett soll die Salzach ihr Gewässerbett selbstständig verlagern können. Haupt- und Seitenarme sollen ebenso entstehen wie Schotterbänke und -inseln, Prall- und Gleitufer. Eine Anbindung einzelner Augewässer an die Salzach ist ebenfalls angedacht.

Die Strukturvielfalt und Dynamik sind wichtige Faktoren in der Ökologie von Auenlebensräumen und bilden die Grundlage für den großen Artenreichtum. Die Salzachauen besitzen trotz sinkender Grundwasserstände und seltener gewordenen Überschwemmungen noch großes ökologisches Potential. Eine Wiederbesiedlung der durch das Projekt neu entstehenden frühen Sukzessionsstadien durch charakteristische Tier- und Pflanzenarten ist zu erwarten. Das vorliegende Konzept für die Sanierung ist jedenfalls ökologisch sinnvoll und gleichzeitig spannend in seinen Auswirkungen.

Derzeit wird die UVP-Pflicht des Projektes Sanierung Untere Salzach geprüft, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet Salzachauen erfolgt ebenfalls. (sw)



Geplante Maßnahmen

Foto: [www.sanierung-salzach.info](http://www.sanierung-salzach.info)



2 Salzach bei Oberndorf

Foto: sw



# Umweltverträglichkeitsprüfung für neuen Dolomitabbau in der Sulzau

## LUA sieht noch Ergänzungsbedarf bei Verkehrskonzept und Anhang I –

### Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die eingereichte Umweltverträglichkeitserklärung zum geplanten Dolomit-Tagbau „Scheukofen“ sieht als einziges Transportmittel den LKW vor. Keine zeitgemäße umweltgerechte Lösung, wenn die Schiene in unmittelbarer Nähe (Bahnhof Sulzau) vorhanden ist. Dies meint je-



Weissrückenspecht  
Foto: Swed. White-backed Woodpecker Project



Zwergschnäpper Foto: Birdlife, Alois Thaler

denfalls die LUA, die sich seinerzeit sehr für den Verbleib des Bahnhofes „Sulzau“ eingesetzt hat.

Obwohl das enge Salzachtal hinter dem Pass Lueg von der Tauernautobahn als europäische Nord-Süd Verbindung geprägt wird, verläuft die Schiene nahe an den großen Hangschuttabbauen des Tennen- und Hagengebirges vorbei. Seit Jahrzehnten wird dieses Lockergestein gewerblich genützt, wobei der historisch bedingte Hangabbau überwiegt.

Um ein weiteres Aufreißen von gut einsehbaren Hangflanken zu vermeiden, unterstützte die LUA von Beginn an das geplante Vorhaben eines neuen Kulissenabbaues im Bereich „Scheukofen“. Dadurch können die bereits seit Jahrzehnten bestehenden betrieblichen Infrastrukturen weiter genützt und der Betrieb für die Zukunft gesichert werden. Beim Kulissenabbau sind oft Gewinnungsstätte und Aufbereitungsanlage räumlich getrennt, weshalb das gewonnene Material abtransportiert werden muss. Im konkreten Fall soll dies über eine neue Bergbaustraße und LKW's erfolgen, weil im neuen Bruch auch Wasserbausteine gewonnen werden, welche nicht mit Förderbändern oder Sturzschant zu Tal gebracht werden können.

Somit entstand das oben aufgezeigte

Dilemma: Denn diese Bergbaustraße soll just durch jenen Hang führen, welcher bis jetzt vom Abbau verschont wurde und einen naturnahen Übergang zu den angrenzenden unberührten Hangflächen bildet.

Aus diesem Grund wird nun die LUA gemeinsam mit den Planern sowohl das innerbetriebliche Verkehrskonzept als auch den weiteren Transport von der Gewinnungsstätte weg erneut überdenken und umweltschonendere Lösungen suchen.

Die geplante Bergbaustraße würde auch einen alten, totholzreichen Buchenwald durchschneiden, Lebensraum des „Weissrückenspechtes“ und des „Zwergschnäppers“ zweier Arten der Vogelschutzrichtlinie. Das Vorkommen im Bereich „Scheukofen“ ist für beide Arten ein bedeutendes Rückzugsgebiet. Auf Grund des beschränkten Verbreitungsgebietes, den wenigen Brutpaaren in Salzburg, die überdies in isolierten und kleinen Populationen verteilt sind, müssen die mit dem konkreten Projekt verbundenen Beeinträchtigungen als gravierend beurteilt werden, weshalb Änderungen oder Ergänzungen durchgeführt werden müssen. Erst dann kann von einer Umweltverträglichkeit gemäß UVP-G 2000 gesprochen werden. (bp)

## Kurz gemeldet

### Große Erfolge für Grünlandschützer

Nach dem überwältigenden Ausgang des Grünland-Bürgerbegehrens in der Stadt Salzburg mit 95,51 % JA-Stimmen zum Erhalt der bestehenden Grünflächen ist nun ein weiterer Erfolg zu verzeichnen: Bgm. Schaden und Initiativensprecher Richard Hörl haben sich auf ein Arbeitspapier geeinigt, das die wesentlichen Forderungen der „Aktion Grünland“ beinhaltet. Damit ist zumindest ein erster Grundstein für die inhaltliche Einbeziehung in die nächsten Schritte gelegt. Die wirklichen Knackpunkte, so das REK, insb. der Bereich MACO, aber auch die dringende notwendige ROG-Novelle sind noch offen und lassen heiße Diskussionen erwarten.

### Klosterneubau St. Gilgen – Winkl

Der seit Jahren diskutierte Klosterneubau im Landschaftsschutzgebiet (LSG) von Winkl wird nun im Rahmen des Raumordnungsverfahrens einer Umweltprüfung unterzogen. Laut LR Sepp Eisl und seinen Fachbeamten soll darin

eine Standort-Alternativenprüfung aber nicht stattfinden, da sich die Gemeinde im REK nur auf diesen einen Bereich festgelegt hat. Nach Ansicht der LUA widerspricht dies allerdings der SUP-Richtlinie der EU, die nach wie vor nur teilweise im ROG umgesetzt ist. Weiteres schlagendes Kriterium wird der Nachweis des öffentlichen Interesses für einen Klosterneubau im LSG sein.

### Die Gemeinde Bad Gastein bezahlt Bauern gegen Nationalpark?

Laut Presseberichten zahlt die Gemeinde Bad Gastein dafür, dass Bauern im Naßfeld keine Almflächen außer Nutzung stellen. Diese Extensivierung wäre ein Teil der Bedingungen für die internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern.

Neben der Kurzsichtigkeit dieser Entscheidung ist es verwunderlich wofür die Gemeinden heute Geld ausgeben, das sie angeblich gar nicht mehr haben. Vielleicht interessiert sich ja die Gemeindeaufsicht dafür?

### Tagung der UmweltschützerInnen

Am 20. und 21. April trafen sich die Österreichischen UmweltschützerInnen in Wien und formulierten eine gemeinsame Entgegnung zu den Vorwürfen, dass die UVP den Hochwasserschutz behindere (siehe [www.umweltschwaertschaft.gv.at](http://www.umweltschwaertschaft.gv.at)).

Bei einer Gesprächsrunde mit Umweltschützerin Ulli Sima wurden aktuelle Probleme in UVP- und Feststellungsverfahren in Wien und den Bundesländern diskutiert.

Ein gesamtösterreichisches Mobilfunkpositionspapier wurde entworfen sowie das Grünbuch der EU „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ präsentiert.

### Aufstand der Steinbrucharbeiter

Lagenhafter grauer Kalkstein der Oberalmer Schichten ist das Besondere am Steinbruch in Puch. Die Bruchwand hat zur Zeit eine Höhe von 30 - 40 m. Da die Abbaugrenze bald

erreicht wird, soll Richtung Südosten erweitert werden. Die dort vorhandene ländliche Idylle, bestehend aus Hecken, Waldschöpfen, Feuchtwiesen (Biotopkartierte Flächen) und Einzelgehöften würde an der zukünftigen Bruchgrenze zu liegen kommen.

Zwar ist durch den Naturschutzbescheid sicher gestellt, dass der jetzige vorhandene Grenzwaldstreifen versetzt und neu angelegt werden muss, doch waren diesbezüglich die Anrainer äußerst skeptisch.

Lärm, Staub und Sprengerschüttungen mindern seit Jahren ihre Lebensqualität. Wie den zahlreichen Unmutsäußerungen zu entnehmen war, hält sich der Betreiber zu wenig bis gar nicht an behördlichen Vorschriften. Offensichtlich muss erst mit der Einstellung des Betriebes gedroht werden, um den entsprechenden Nachbarschutz beim Rohstoffabbau erreichen zu können.

### Hubschrauberlandeplatz bewilligt

Die LUA hatte gegen die Bewilligung eines Hubschrauberlandeplatzes in Hinterglemm für Rettungseinsätze wegen der Befürchtung des Roten Kreuzes, die ausreichend vorhandene Versorgungssicherheit könne durch Schaffung eines Überangebotes gefährdet werden, Berufung an den Umweltsenat erhoben.

Der Umweltsenat ging auf die Argumente der LUA jedoch nicht ein. Die Projektwerberin war schon bisher aufgrund einer Außenlandegenehmigung tätig und konnte so bereits zuvor Aufträge akquirieren. Dies nahm der Umweltsenat zum Anlass für seine Beurteilung, dass der Bedarf an Rettungsflügen faktisch bereits bewiesen sei und wies die Berufung als unbegründet ab.

Konkret heißt dies, dass künftig auf dem begehrten „Flugrettungsmarkt“ nur entsprechende Auftragszahlen nachzuweisen sind, eine echte Prüfung von Bedarf und Versorgungssicherheit zur Vermeidung von schädlichem Verdrängungswettbewerb aber nicht erforderlich ist. Nach Ansicht der LUA ist hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben.

### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

e-mail: office@lua-sbg.at

Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Mag. Michaela Rohrauer (mr)

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

## Mobilfunkpakt für Salzburg?

Den Konflikt zwischen Mobilfunk und Anrainern versuchen Bundesländer wie Burgenland und Niederösterreich durch den Abschluss von Verträgen mit den Mobilfunkfirmen zu lösen. Die LUA hat den Inhalt dieser Verträge genauer unter die Lupe genommen und kann von einer ähnlichen Vorgangsweise in Salzburg nur abraten.

Die Gründe dafür sind folgende:

Wir sehen in einem Mobilfunkpakt nach dem Beispiel von Burgenland oder Niederösterreich keinen Gewinn für das Land und die Gemeinden und erst recht nicht für die betroffenen Anrainer. Unserer Ansicht nach profitieren von diesem Pakt ausschließlich die Mobilfunkfirmen.

Gemeinden und Land werden von den Firmen „instrumentalisiert“, ihre bevorzugten Standorte bei der Bevölkerung durchzubringen. Gesundheitsschutz und Immissionsminderung ist in diesen Verträgen kein deklariertes Ziel. Man hat sich nicht einmal dazu durchringen können, Kindergärten, Schulen, Pflegeheime oder Spitäler als „tabu“ für Sendemasten zu erklären (diese Standorte sollen lediglich „sensibel“ behandelt werden). Nach diesem Vertrag ist letztendlich alleine die technische und wirtschaftliche Machbarkeit für Sendeanlagen entscheidend und dass man einen Standort findet, wo es möglichst wenig Widerstand in der Bevölkerung gibt. Unabhängig davon, ob der nun gesundheitsbedenklich ist oder nicht.

Zusätzlich werden Land und Gemeinden auch noch dazu angehalten, Informationspolitik im Sinne der Mobilfunkfirmen zu betreiben, nämlich indem der WHO-Grenzwert propagiert wird. Dass dieser Grenzwert im Sinne einer Gesundheitsvorsorge nicht ausreichend ist, wird vom Umweltmediziner des Landes, Dr. Oberfeld, nun seit Jahren umfassend dargelegt.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die vereinbarte Vorgangsweise, nach Möglichkeit viele Sendeanlagen auf einem Mast zu installieren, zwar aus landschaftlicher Sicht positiv zu werten, für den Gesundheitsschutz der Anrainer aber äußerst problematisch ist, da

dadurch manche Anrainer massiv belastet werden.

Mit diesem Pakt „verpflichten“ sich die Gemeinden in gewisser Weise, die Mobilfunkfirmen tatkräftig bei ihrem Netzausbau zu unterstützen (u.a. sogar durch Mitfinanzierung von Informationsveranstaltungen, was ja eigentlich ausschließlich Aufgabe der Mobilfirmen wäre). Vorsorgender Gesundheitsschutz ist dabei kein Thema und somit bleibt die Bevölkerung wieder auf der Strecke.

Nach unserer Ansicht sollte bei der Suche nach Sendestandorten jedenfalls der vorsorgende Gesundheitsschutz Berücksichtigung finden. Außerdem sollten sich die Mobilfunkfirmen dazu verpflichten, sämtliche Standorte von Sendeanlagen (inklusive technischer Daten) der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Vertrag zwischen Land und Mobilfunkfirmen nach dem Vorbild von Niederösterreich, der nur einseitig zugunsten der Firmen wirksam ist, wäre jedenfalls ein Rückschritt in Salzburgs bisheriger Haltung zum Thema Mobilfunk. (mr)



Wann wird bei der Errichtung von Handymasten endlich auf die Gesundheit der Anrainer Rücksicht genommen werden? Foto: mr